

EDA
 DIREKTION FUER INTERNATIONALE ORGANISATIONEN
 Sektion internationale Umweltangelegenheiten

Bern, den 12. Juli 1991

Dossiernote

UNEP/Intergovernmental Negotiating Committee for a Convention on Biological Diversity (INC), Madrid, 24. Juni - 3. Juli 1991

Bericht der Schweizer Delegation

- Herr Aldo Antonietti, Vizedirektor BUWAL, EDI, Delegationsleiter
- Herr Claude-G. Ducret, Chef der Sektion für internationale Umweltangelegenheiten, DIO, EDA
- Herr Robert Lamb, wissenschaftlicher Mitarbeiter, BUWAL, EDI
- Herr Rolf Stalder, Stagiaire, DIO, EDA

Vom 24. Juni - 3. Juli 1991 fand in Madrid die dritte Session der "Ad hoc Working Group of Legal and Technical Experts on Biological Diversity" statt. Aufgrund eines Beschlusses des Governing Council wurde der Name in "Intergovernmental Negotiating Committee for a Convention on Biological Diversity" (INC) abgeändert. Gegenstand der Verhandlungen war der revidierte Entwurf der Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Revised Draft Convention on Biological Diversity; UNEP/Bio. Div/WG.2/3/3; 30. April 1991). Der Entwurf wurde zuvor von einer internationalen Gruppe von Juristen kritisch durchgelesen und mit Aenderungsvorschlägen versehen.

Die Konferenz wurde im Beisein von J. Borrell, dem spanischen Minister für Öffentliche Arbeiten und Transport, durch Ansprachen des Exekutivdirektors, Dr. M. Tolba und des Chairmans, Botschafter V. Sanchez, eröffnet. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen in zwei parallel tagenden Arbeitsgruppen fortzuführen. Die erste Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Gegenstand und allgemeinen sowie fundamentalen Prinzipien der Konvention, während die zweite Arbeitsgruppe die Modalitäten betreffend Technologietransfer, technologische Zusammenarbeit und Finanzierungsmechanismen diskutierte. Die erste Arbeitsgruppe wurde von J. Muliro (Kenia), die zweite von V. Koester (Dänemark) geleitet. Die Resultate aus den beiden Arbeitsgruppen wurden an drei Plenarsitzungen vorgetragen und zusammengefasst.

Der Chairman schlug vor, dass eine kleine Arbeitsgruppe aus Rechtsexperten gebildet werden sollte (small legal drafting group), die die Ergebnisse der Verhandlungen in eine juristische Form bringen sollte. Allerdings votierte eine Mehrheit der Delegierten gegen die Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe, da es beim jetzigen Stand der Verhandlungen zu früh sei, die Texte juristisch auszuformulieren.



1. Eröffnung der Verhandlung

a) Ansprache von Dr. M. Tolba

In der Eröffnungsrede durch den für die INC verantwortlichen Exekutivdirektor der UNEP, Dr. M. Tolba, fasste er die Fortschritte der vorausgegangenen zwei Sessionen zusammen und stellte fest, dass keine fundamentalen Unstimmigkeiten in Bezug auf die allgemeinen Ziele der Konvention mehr bestehen. Er unterstrich, dass eine globale Partnerschaft zum Erreichen von umweltgerechter und dauerhafter Entwicklung in allen Regionen der Erde vonnöten ist. Wichtig sei es, dass die Regierungen ihre Verpflichtungen zur *in situ* und *ex situ* Konservierung von freilebenden und domestizierten Spezies anerkennen. Ferner soll ein Transfer von relevanten Technologien zur Erhaltung der Biodiversität stattfinden und gleichzeitig sollen die dazu notwendigen Finanzierungsmechanismen geschaffen werden. Dr. Tolba betonte, dass freier Zugang zu biologischen Ressourcen auch freier Zugang zur Technologie bedeutet. In diesem Zusammenhang hob er die enge Verbindung der anstehenden Verhandlungen mit denen über geistiges Eigentum im Rahmen des GATT hervor. Er zweifelte daran, dass der Wert von biologischen Ressourcen mit den üblichen Marktmechanismen erfasst werden kann. Deshalb schlug er die Bildung einer Experten-Gruppe bestehend aus Ökonomen und Biologen vor, die sich diesem besonderen Aspekt annehmen und für das nächste Meeting einen Bericht vorbereiten sollte. Abschliessend fasste Dr. Tolba nochmals die verschiedenen möglichen Finanzierungsmechanismen zusammen und hob deren Bedeutung für das Gelingen der Konvention hervor.

b) Ansprache von Botschafter V. Sanchez

In seiner Ansprache wiederholte der Chairman, Botschafter Sanchez, im Wesentlichen die gleichen Punkte, die unmittelbar vor ihm Dr. Tolba in seiner Eröffnungsrede angesprochen hatte. Botschafter Sanchez erachtete es als unerlässlich, dass dem freien Zugang zu biologischen oder genetischen Ressourcen der freie Zugang zu Technologie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gleichzusetzen ist. Auch wies er auf mögliche Komplikationen hin, die aus den GATT Verhandlungen über geistiges Eigentum erwachsen könnten. Er rief nochmals in Erinnerung, dass eine Konvention über die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Interesse aller Staaten sei, sowohl der Entwicklungsländer als auch der Industriestaaten.

2. Verlauf der Verhandlungen

a) Resultate der Arbeitsgruppe I

In der ersten Arbeitsgruppe wurden die Artikel 1 - 4 der Konvention besprochen. Allgemein muss gesagt werden, dass die Diskussionen um einzelne Formulierungen oft auszufern drohten und so kam die Arbeit in dieser Gruppe nur sehr schleppend voran. Der Chairman, J. Muliro aus Kenia, intervenierte selten und trug so nicht unwesentlich zum langsamen Vorankommen bei. Ein weiteres Handicap bestand darin, dass es einige Delegationen als zu früh erachteten, über allgemeine Prinzipien der Konvention zu verhandeln, bevor die eigentlichen Hauptpunkte des Texten eingehend besprochen wurden.

In Artikel 1 der Konvention (Objections) standen sechs verschiedene Varianten zur Auswahl. Es waren vor allem Vertreter der Industrieländer, die für eine möglichst kurze Version dieses Artikels plädierten. Demgegenüber bestanden viele der Entwicklungsländer auf einer umfassenden Aufzählung der Gegenstände der Konvention in Artikel 1. Erst als die USA eine modifizierte Version der Alternative 5 vorschlugen, konnte ein allgemeiner Konsens gefunden werden. Es wurde eine Untergruppe gebildet, die den amerikanischen Vorschlag weiter abänderte und eine weitere Diskussion des Artikels wurde auf eine der folgenden Verhandlungsrunden verschoben. Bei der Besprechung von Artikel 3 zeigten sich wiederum die schon oben erwähnten fundamentalen Auffassungsunterschiede zwischen Entwicklungs- und Industrieländern. Der Artikel wurde so nur teilweise besprochen, weitere Diskussionen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das gleiche Schicksal erlitt auch Artikel 4. Die Zeit reichte nicht mehr aus, um weitere Artikel zu besprechen.

b) Resultat der Arbeitsgruppe II

Die zweite Arbeitsgruppe diskutierte über Zugang zu biologischer Diversität (Art. 14), Zugang (Art. 15) und Transfer von Technologie (Art. 16), Technische Zusammenarbeit (Art. 17) sowie über Mechanismen der Finanzierung (Art. 18 und 19). Bald zeigten sich die fundamentalen Differenzen zwischen den Vertretern der Entwicklungsländern und der Industriestaaten. Es waren vor allem die lateinamerikanischen Länder unter Führung von Mexiko, sowie Indien, die auf einen möglichst umfassenden Transfer von Technologie, insbesondere von Biotechnologie, bestanden. Dieser Transfer sollte auf einer für die Entwicklungsländer vorteilhaften, nicht-kommerziellen Basis erfolgen. Nach Meinung dieser Delegationen sollten die einzelnen Staaten Massnahmen ergreifen, um den Technologietransfer möglich zu machen, wenn nötig sollten Gesetze geschaffen werden, die auch Zugang zu Technologien ermöglichen, die sich in privater Hand befinden. Gegen die Aufnahme entsprechender Paragraphen in die Konvention wehrten sich die Industriestaaten, darunter auch die Schweiz, vehement. Die niederländische Delegation ging im Namen der EG sogar so weit, jegliche Diskussion über die Artikel betreffend Zugang und Transfer von Technologie kategorisch zu verweigern. Allerdings wurde diese harte Position, welche eine Blockierung der Verhandlungen bedeutet hätte, in der Folge insofern aufgeweicht, als die strittigen Passagen des entsprechenden Artikels in Klammern gesetzt wurden.

Die mexikanische Delegation schlug einen zusätzlichen Artikel (Art. 17 bis) betreffend der Handhabung von Biotechnologie und Verteilung der Gewinne vor. In diesem Artikel wird gefordert, dass die Ursprungsländer des genetischen Materials keine Lizenzgebühren auf Produkte zu zahlen hätten, die aus biotechnologischer Forschung mit diesem Material resultieren. Dazu sollen Mechanismen etabliert werden, die garantieren, dass die Entwicklungsländer an den Resultaten biotechnologischer Forschung teilhaben. Auch bei der Anwendung und Nutzung als Resultat dieser Forschung sollen die Ursprungsländer des genetischen Materials bevorzugt werden.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass keine Annäherung der Positionen zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern stattfand. Dies schliesst jedoch eine spätere Einigung keineswegs aus, denn in dieser Phase der Verhandlungen war wohl für die meisten Delegationen eine kompromissfreundliche Haltung verfrüht.

Ueber die Artikel betreffend der finanzielle Mittel zur Erhaltung der Biodiversität konnte ebenfalls kein Konsens gefunden werden. Die Zeit reichte gegen Ende der Verhandlungen nicht mehr, um mögliche Mechanismen der Finanzierung zu diskutieren. So wurde denn der betreffende Artikel als ganzes in Klammern gesetzt und seine Besprechung wurde auf das folgende Meeting verschoben.

3. Position der Schweiz

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist für die Schweiz von grösster Bedeutung. Der Verlust von Arten hat dramatische Formen angenommen und ist irreversibel. Aus diesem Grund ist rasches Handeln auf internationaler Ebene von grösster Wichtigkeit. Diejenigen Länder mit der grössten biologischen Vielfalt verfügen meistens nicht über die nötigen technischen und finanziellen Mittel, um die Biodiversität zu erhalten. Es ist deshalb unerlässlich, dass die reichen Industrieländer nicht nur bereit sind zu finanzieller Hilfe, sondern auch zu technologischer Zusammenarbeit. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die zur Erhaltung der Biodiversität relevanten Technologien den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Ein Problem stellt sich dadurch, dass sich viele der Schlüsseltechnologien in den Händen Privater befinden. Ein Eingriff staatlicherseits in das Privateigentum, wie dies von einer Reihe von Entwicklungsländern gefordert wurde, kommt für unser Land wie auch für die restlichen Industriestaaten nicht in Frage. Eine Einigung auf diesem Gebiet ist aber durchaus möglich, vorallem, wenn konkrete Mechanismen der Finanzierung diskutiert werden. Zur Zeit steht nicht fest, in welchen Rahmen die Finanzierung zu erfolgen hat, jedoch hat sich die Schweiz grundsätzlich bereit erklärt, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

4. Ort und Datum der nächsten Konferenz

Entgegen früheren Absichten wurde beschlossen, die folgende Konferenz nicht in Genf tagen zu lassen. Demnach finden die Verhandlungen vom 23. September - 3. Oktober 1991 in Nairobi statt. Hauptgrund für diese Verschiebung des Konferenzortes war, dass in der Woche davor, ebenfalls in Nairobi, die Klimaverhandlungen stattfinden. Aufgrund finanzieller und personeller Ueberlegungen plädierten viele Entwicklungsländer dafür, beide Verhandlungen am gleichen Ort stattfinden zu lassen. Hingegen wird die übernächste Runde auf den 25. November - 4. Dezember 1991 vorverschoben und in Genf stattfinden. Grund für die Vorverschiebung war der Umstand, dass man ein Ueberschneiden mit den anschliessenden Klimaverhandlungen vermeiden wollte. Weitere vorgesehene Daten sind der 19. Februar - 28. Februar 1992 und der 18. Mai - 22. Mai 1992. Die Tagungsorte für die beiden letzten Verhandlungsrunden stehen zur Zeit noch nicht fest.

5. Schlussfolgerungen

Die Verhandlungen in Madrid ergaben in den strittigen Punkten keinen Konsens. Dies war jedoch auch nicht zu erwarten, da hier zum ersten Mal über den revidierten Konventionentwurf diskutiert wurde. Die einzelnen Länder versuchten, möglichst viel von den eigenen Ideen in die verschiedenen Artikel hineinzubringen. Der grösste Teil des Textes wurde daher in Klammern gesetzt, so dass es den nachfolgenden Verhandlungsrunden überlassen bleibt,

daraus einen definitiven Text zu formulieren. Es zeigten sich aber auch grundsätzliche Meinungsunterschiede. So konnte sich die Delegation nicht dem Eindruck erwehren, dass es vielen Entwicklungsländern weniger um die Erhaltung der Biodiversität geht, sondern eher um einen möglichst freien Zugang zu moderner Biotechnologie. Es waren vor allem die Delegationen von Mexiko und Indien, die in diesem Zusammenhang besondere Aktivität entwickelten. Es wird sich jedoch erst noch zeigen müssen, wie weit diese Länder zu Konzessionen bereit sind und ein echtes Interesse an der Erhaltung der Biodiversität haben.

Es ist ganz klar, dass eine unterschriftsreife Konvention nur geschaffen werden kann, wenn sowohl von Seiten der Entwicklungs- als auch der Industrieländer Konzessionen gemacht werden. Für die Industrieländer bedeutet dies, dass ein Dialog bezüglich Technologietransfer und Beteiligung der Entwicklungsländer an den Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung werden muss. Ein Scheitern der Konvention würde nicht nur den Verlust von unersetzbaren Ressourcen mit sich bringen, sondern auch den Dialog auf Jahre hinaus erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.



a/a



machaon
espèce menacée d'extinction

3003 Berne, le 15.7.1994

Expéditeur : DOI - ENVIRONNEMENT
Fax : (031) 61'61'04
Référence : 0.713-845.26
Destinataire : M. Robert Lamb

BUWAL
Hallwylerstr. 4

Numéro d'appel : 61 99 81 Nombre de pages : 6

T E L E F A X

Remarques:

Salu Robert

J'ai je t'envoie un premier "draft" de mon rapport de la conférence de Madrid. Je serai très content si tu me donnes tes commentaires.

A bientôt

Roel Stalder